



Mit der Entscheidung des Kultus- und des Sozialministeriums über Sportstätten vom Juli 2020 sind die Einschränkungen für den Sport im Rahmen der „Corona-Verordnung Sportstätten“ weiter reduziert.

Auf Grundlage dieser Verordnung gelten nachfolgende Anordnungen bis auf Weiteres. Wir bitten alle Mitglieder und Gäste diese Platzordnung vollumfänglich umzusetzen, um die erhaltene Lockerung für das Golf-Spiel nicht leichtfertig für unseren Club, aber auch landesweit, zu gefährden.



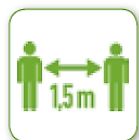
Prüfen Sie **Krankheitssymptome und Ihr gesundheitliches Risiko**, bevor Sie die Golfanlage betreten!



Eine Startzeit-Reservierung ist nur noch für das Wochenende erforderlich. Alle Flights müssen zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten dokumentiert werden!



Gehen Sie möglichst erst kurz vor der Startzeit zum Abschlag!



Halten Sie den nötigen **Abstand** zu anderen Spieler/innen auf der gesamten Anlage!



Verwenden Sie nur Ihre **eigene Ausrüstung!**
Keine Ausrüstungsgegenstände und andere Utensilien weitergeben!
Caddy-Räume sind geöffnet. Beachten Sie die Hinweise am Zugang!



Kein Händeschütteln oder anderer Körperkontakt!



Ausreichend **Abstand** zwischen den Kfz zum Ent- und Beladen freihalten. Bei An- und Abfahrt keine Gruppenbildung am Parkplatz!



Waschen Sie Ihre **Hände** wann immer Sie können!



Toiletten sind geöffnet!



Umkleieräume und Duschen sind nun geöffnet unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen! Beachten Sie die Hinweise im Zugangsbereich!



- Das **Putting-Green** ist geöffnet. Bitte auf ausreichend Abstand achten!
- Die **Driving Range** ist geöffnet. Bitte die Registrierungspflicht beachten!



Golf-Carts dürfen benutzt werden.



Den **Anweisungen** von Vorständen und dem **Corona-Ansprechpartner** ist uneingeschränkt Folge zu leisten!
Corona-Beauftragter/Ansprechpartner: **Robert Fischer**

Gemäß § 2 der „Corona-Verordnung Sportstätten“ sind Personen von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb bzw. Wettkämpfen ausgeschlossen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Mit der Startzeit-Buchung erfolgt die uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Paragraphen!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und schönes Spiel auf unserer Golfanlage und bitten um uneingeschränkte Beachtung unserer Platzordnung.

Ihr Vorstand



Bei groben Verstößen gegen diese Platzordnung sind dem Vorstand Sanktionen aufgrund der Interessen des Vereins vorbehalten (z.B. temporäre Spielsperre)